



## Gemeinde Margetshöchheim

### Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Margetshöchheim

Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim am 15.01.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 1. Ausbau der Mainpromenade, Erörterung der Planentwürfe

Zu den in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2018 erörterten Planungsentwürfen hatten die Fraktionen ihre Stellungnahmen abgegeben. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Vorschläge und Ergänzungen wurden in einer Übersicht zusammengefasst und auf der Grundlage der Planentwürfe erörtert. Hierzu standen Herr Wirth und Herr Warm vom Büro arc.grün zur Verfügung. Herr Warm stellte in einer PowerPoint-Präsentation die Vorschläge zur Verlängerung des Gehweges durch die Grünstruktur im Bauabschnitt I sowie deren Mehrkosten vor. In Bauabschnitt II, der Fläche an der Mainfähre, bestehe für einen Uferweg jedoch nur eine sehr begrenzte Breite. Weiterhin stellte er Gestaltungsvarianten für den Bereich des Bauabschnittes III (Mainstraße) vor. Als Ziel der anschließenden Diskussion wurde festgelegt, den Bauabschnitt I inhaltlich näher zu definieren und für die Bauabschnitte II und III die Frage der grundsätzlichen Gestaltung und möglicher Planungsalternativen voranzubringen.

In der nachfolgenden Beratung über den Gesamtplan wurde insbesondere die geplante, durchgängige Pflastergestaltung nicht für sinnvoll gehalten. Außerdem sei es aus Gründen des logistischen Bauablaufs notwendig, die Reihenfolge der Bauabschnitte zu ändern. Für den Bauabschnitt I wurde angeregt, die Planung bis zum neuen Stegabgang zu erweitern und die Wasserführung bei Fl.-Nr. 4119 in die Planung einzubeziehen. Außerdem wurde angeregt, den Weg durch die Grünfläche nicht zu beleuchten, da entlang des Radweges ein gut ausgeleuchteter Gehweg zur Verfügung steht.

In Abschnitt II wurde ein Uferweg überwiegend befürwortet, hierzu sollen entsprechende Planungsentwürfe ausgearbeitet werden. In Bauabschnitt III stand die geplante Möblierung und Platzgestaltung zur Diskussion. Hier wurde auf die notwendigen Funktionen, die Nutzung durch das Margaretenfest und die Restriktionen durch vorhandene, technische Einrichtungen verwiesen. Aufgrund der geringen Breite der Fläche sollte eine angedachte Möblierung den Nutzungen angepasst, ggf. variabel sein. Eine Bepflanzung mit Bäumen in zweiter Reihe wird aufgrund des städtebaulichen Ensembles für nicht sinnvoll erachtet.

Nach eingehender Beratung wurden für die jeweiligen Planungsabschnitte folgende Festlegungen getroffen:

1. Zum Gesamtplan  
Die geplante Pflasterung ist zu überdenken und soll entweder bis zur Pointstraße oder bis zum Steinernen Weg geführt werden. Als Alternative ist für den südlichen Bereich gestalteter Asphalt denkbar.
2. Die Bauabschnitte II und III sollen hinsichtlich des Bauablaufs getauscht werden.
3. Die Planung des Bauabschnittes I sollte bis zum Standort des Mainstegs in der Entwurfsplanung ergänzt werden.

4. Die Einmündung der Pointstraße in die Mainstraße ist gestalterisch als Gefahrenstelle hervorzuheben, hier ist ggf. für eine Fortführung des Uferwegs ein Steg als Planungsalternative darzustellen.
5. Der Weg innerhalb der Grünfläche Bauabschnitt I sollte unbeleuchtet sein, für den Mainuferweg wären Varianten hinsichtlich Gestaltung, Breite und Länge auszuarbeiten. Insgesamt wird ein durchgehender Fußweg mit entsprechender Trennung zum Radweg favorisiert.
6. Im Bereich des Uferwegs in Bauabschnitt II sollte eine weitere Variante ausgearbeitet werden, bei der vorhandene Stellplätze und die Straße Mainfähre getauscht bzw. gespiegelt werden.
7. In Bauabschnitt III sollten verschiedene Platzvarianten und Möblierungsalternativen, abgestimmt auf die Festnutzung, dargestellt werden.
8. Die Möglichkeiten der weiteren Verwendung der Schleusensteine sollte geprüft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Schleusensteine insbesondere in tiefer liegenden Bereichen z.B. an der Slipstelle gegenüber der Dorfstraße zum Schutz vor Wellenschlag dienen.
9. Bei der Ergänzung der Planung Richtung Mainsteg ist die Unterbringung eines öffentlichen WCs im Bereich des Parkplatzes zu prüfen.

Zu Bauabschnitt I wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Die als Spielplatz bezeichnete Fläche ist als naturnahe, altersgemischte Aktionsfläche zu beplanen.
2. Hierzu sollen unterschiedliche Nutzungsvarianten aufgezeigt werden.
3. Die Ausstattung der Aktionsfläche sollte unter Einbeziehung des vorhandenen Spielplatzes am Main abgestimmt werden und Kosten in verschiedener Ausbautintensität dargestellt werden.
4. Das Thema Wasser mit den zwei vorhandenen Zuläufen soll grundsätzlich als Gestaltungselement einbezogen werden, ein klassischer Wasserspielplatz ist jedoch nicht beabsichtigt.
5. Die Nutzung sollte ohne Einzäunung auskommen.
6. Die in diesem Bereich geplante, öffentliche Toilette soll entfallen.

**zur Kenntnis genommen**

---

Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Margetshöchheim, 23.01.2019

Daniel Biermann